

NATIONALES BILDUNGSWESEN UND JUGEND

Der Vertrag von Aachen zielt darauf ab, der deutsch-französischen Zusammenarbeit zur Förderung der Mobilität und Bildung von Jugendlichen einen neuen Impuls zu verleihen. Die beiden Staaten „bauen Mobilität und Austauschprogramme zwischen Ihren Staaten aus, vor allem für junge Menschen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks, und geben messbare Ziele in diesen Bereichen vor“ (Artikel 9). Sie „näher ihre Bildungssysteme an“ durch die „Förderung des gemeinsamen Erwerbs der Partnersprache“ oder „durch die Schaffung deutsch-französischer Exzellenzinstrumente für Forschung, Ausbildung und beruflicher Bildung“ (Artikel 10). Darüber hinaus richten beide Staaten „einen gemeinsamen Bürgerfonds ein, der Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften fördern und unterstützen soll, um ihre beiden Völker einander noch näher zu bringen“ (Artikel 12).

ZIEL 1 – Erwerb der Partnersprache

Die Förderung des Erwerbs der Partnersprache bleibt eine Priorität für die Bildungssysteme beider Staaten.

Frankreich und Deutschland sorgen dafür, dass die Zahl der Schüler, die die Partnersprache lernen, stetig steigt, und das schon im frühkindlichen Bereich.

In Grenzgebieten werden Strategien eingerichtet, um die Entwicklung der Zweisprachigkeit zu begleiten.

ZIEL 2 – Initiativen für eine vielfältigere, inklusive und entwickelte Mobilität

Zur deutlichen Förderung der Mobilität haben Deutschland und Frankreich gemeinsam beschlossen, den Haushalt des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) in 2019 um 4 Mio. € zu erhöhen. Der Umfang der über das DFJW ermöglichten Mobilität von Jugendlichen soll bis Juli 2023, zum 60jährigen Bestehen des DFJW, auf 10 Millionen Teilnehmende gesteigert werden, d.h. etwa 200.000 mobile Jugendliche jährlich zwischen 2020 und 2022. Die Mobilität von Schülern soll dabei außerdem mit der Zielsetzung gefördert werden, dass bis 2023 jährlich 80.000 Schülerinnen und Schüler an einer Gruppenbewegung im jeweils anderen Land teilnehmen. Der Verwaltungsrat des DFJW wird bei der Umsetzung dieses Vorhabens beteiligt.

Des Weiteren werden ab 2020 junge Menschen mit besonderem Förderbedarf 20% der durch das DFJW unterstützten Jugendlichen ausmachen, hierbei stehen vor allem Jugendliche mit nicht-akademischem Hintergrund und behinderte Jugendliche im Fokus. Die Anträge letzterer werden grundsätzlich persönlich betreut, um ihnen eine Teilnahme an den Programmen des DFJW zu ermöglichen.

Generell wird die deutsch-französische Mobilität bestrebt sein, sich mehr um Themen von gemeinsamem Interesse zu kümmern, wie die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, Europa und die Demokratie und die nachhaltige Entwicklung. Anlässlich der europäischen Woche der nachhaltigen Entwicklung (30. Mai bis 5. Juni 2021) wird ein Treffen der deutsch-französischen Jugendlichen zur Bekämpfung des Klimawandels durch das DFJW organisiert werden.

Frankreich und Deutschland haben 40 Bildungsvereinbarungen zwischen Akademien und Ländern getroffen. Beide Länder verpflichten sich, die Zahl der Schulpartnerschaften zu erhöhen.

ZIEL 3 – Initiativen zugunsten der allgemeinen und der beruflichen Bildung

Frankreich und Deutschland möchten die Mobilität junger Menschen in der beruflichen Bildung entwickeln und festigen und deutsch-französische Exzellenzinstrumente in diesem Bereich einsetzen. Sie werden die Form deutsch-französischer „Campus des métiers“ annehmen, die die Mobilität von Schülern und Lehrern begünstigen und beispielsweise über gemeinsame Plattformen verfügen. Es wird über die Gestaltung gemeinsamer Ausbildungsgänge nachgedacht werden.

Sieben Partnerschaften sind seit 2017 zwischen den französischen „Campus des métiers et des qualifications“ und deutschen Berufsschulen im Bereich Klimafragen und Energiewende eingerichtet worden. Um das Ziel von 20 Partnerschaften zu erreichen, das beim vorigen Ministerrat festgesetzt wurde, setzen sich Frankreich und Deutschland für die Gewinnung neuer Schulen mit beruflichen Schwerpunkten des Klimawandels und der Energiewende, wie auch digitalen Berufen ab dem Herbst 2019 ein. Diese Partnerschaften werden vor allem auf die Luftfahrtindustrie, die Gastronomie sowie weitere noch gemeinsam zu definierende Bereiche ausgedehnt.

Beide Staaten haben ein Audit von ProTandem, der deutsch-französischen Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung, eingeleitet; die Audit-Ergebnisse werden im Frühjahr 2020 bekannt gegeben. Auf der Grundlage dieser Studie wird das zuvor festgelegte Ziel von 150 Gruppenaustauschen pro Jahr angepasst.

Frankreich und Deutschland prüfen die Einrichtung von integrierten Berufsausbildungsgängen, die zur Ausstellung eines Diploms führen. Das Ergänzungszertifikat zu den nationalen Diplomen „Azubi Bacpro“ trägt dazu bei.

Die Plattform „Ecoles-Entreprises“, die von der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer, der Akademie von Paris und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit entwickelt wurde, macht es den Schülern und Schülerinnen leichter, nach einem Praktikum zu suchen, indem sie Schulen und Unternehmen zusammenbringt. Sie kommt demnächst fünf Ländern zugute (Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein-Westfalen) sowie vier Akademien (Amiens, Lyon, Nancy-Metz und Paris). Dieser Zugang wird auf mehr Akademien und Länder erweitert.

ZIEL 4 – Gemeinsamer Bürgerfonds: zur Förderung und Unterstützung der Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften

Frankreich und Deutschland möchten ihre beiden Völker einander noch näherbringen, indem sie Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bürgerfonds unterstützen, um u.a. intergenerationelle Begegnungen zu stärken.

Die Verwaltung des Bürgerfonds wird für drei Jahre dem DFJW übertragen. Es wird ein fachlicher Beirat für den Bürgerfonds eingerichtet. Die Projekte, die in diesem Rahmen unterstützt werden, sollten aktuelle Fragen aufgreifen, insbesondere Herausforderungen, die sich mit Umweltthemen und anderen Prioritäten des Aachener Vertrags befassen.

Die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Leitung und die Umsetzung des Bürgerfonds wird unter enger Einbeziehung der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Der Bürgerfonds wird Anfang 2020 seine Arbeit aufnehmen.